

GEMEINDE HEEDE

Heede, den 07.07.2025

PROTOKOLL

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Heede am 07. Juli 2025 im Haus des Bürgers

Es sind anwesend:

Bürgermeister Antonius Pohlmann, Heede	CDU-Fraktion Heede
Barbara Sobietzki, Heede	CDU-Fraktion Heede
Rainer Andrees, Heede	CDU-Fraktion Heede
Daniel Blodkamp, Heede	CDU-Fraktion Heede
Tobias Brand, Heede	CDU-Fraktion Heede
Otto Flint, Heede	CDU-Fraktion Heede
Wilfried Kleemann, Heede	CDU-Fraktion Heede
Christian Meemken, Heede	CDU-Fraktion Heede
Volker Rensen, Heede	CDU-Fraktion Heede
Marietta Wegmann, Heede	SPD-FDP Gruppe Heede
Dr. Antje Siuts, Heede	SPD-FDP Gruppe Heede

Es fehlt entschuldigt:

Alexander von Hebel, Heede	CDU-Fraktion Heede
----------------------------	--------------------

Von der Samtgemeinde Dörpen anwesend:

Fachbereichsleiter Björn Fiß
Sachbearbeiter Michael Majewsky

TAGESORDNUNG:

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Antonius Pohlmann eröffnet die Sitzung und heißt alle Ratsmitglieder, die Vertreter der Samtgemeindeverwaltung Dörpen sowie die beiden Zuhörer herzlich willkommen.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder

Bürgermeister Antonius Pohlmann stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest; es fehlt Ratsherr Alexander von Hebel.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Antonius Pohlmann stellt die Beschlussfähigkeit fest.

4. Feststellung der Tagesordnung

Bürgermeister Antonius Pohlmann stellt die Tagesordnung fest.

5. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf

Es sind 2 Zuhörer anwesend; der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist jedoch nicht gegeben.

6. Genehmigung des Protokolls vom 01. April 2025 (Öffentliche Sitzung)

Das Protokoll ist allen Ratsmitgliedern zugegangen; es wird einstimmig genehmigt.

7. Gründung eines Kita-Trägerverbandes

Der bereits in der Vergangenheit eingeleitete Wandel in der Kindertagesstättenlandschaft wird sich aufgrund immer neuer Anforderungen und Herausforderungen auf kommunaler, politischer und kirchlicher Ebene auch in Zukunft fortsetzen. Auch die zehn Kindertageseinrichtungen in der Samtgemeinde Dörpen und Lathen, die sich in kirchlicher Trägerschaft befinden, bleiben von dieser Entwicklung nicht unberührt.

Das Bistum Osnabrück hat bereits angekündigt, bis zum Jahr 2027 im Rahmen der Haushaltskonsolidierung entsprechende Optimierungsmaßnahmen durchzuführen. Es strebt nun an, die Kindertagesstätten in kirchlicher Trägerschaft in so genannten Kitaverbänden zusammenzufassen. Einen solchen Verband gibt es derzeit u. a. schon in Papenburg und Lengerich, weitere sind im Bistum in Planung. Mit dieser Lösung möchte das Bistum klarere und einfachere Strukturen schaffen, eine Professionalisierung erreichen, sich personell besser aufstellen und zukunftsorientierter werden. Das Bistum hat sich im Vorfeld mit den Kirchenvorständen der betroffenen Kirchengemeinden beraten und ein durchweg positives Echo erhalten. Alle Kirchenvorstände haben der Gründung vorbehaltlos zugestimmt.

Das Bistum in Person von Herrn Goedejohann hat diese Verbandsgründung auch den Bürgermeistern der beteiligten Gemeinden innerhalb der Samtgemeinde Dörpen in mehreren Sitzungen vorgestellt. Nach langen und intensiven Diskussionen und nach gründlicher Abwägung aller Vor- und Nachteile waren sich alle Bürgermeister aus ihrer Sicht einig, dass

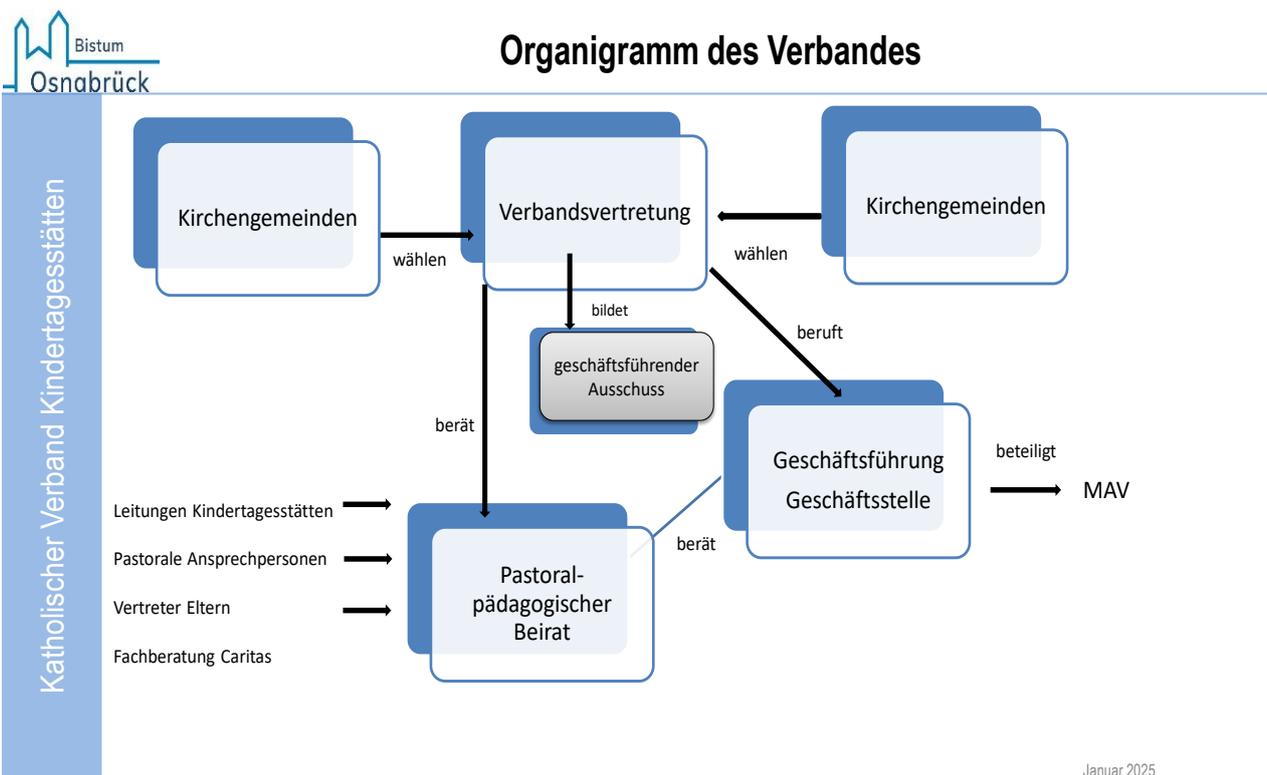
eine solche Verbandsgründung erfolgen sollte. Letztendlich entscheidet aber jeder Gemeinderat in seiner Souveränität eigenständig, ob sie ein Teil des Verbandes werden möchten.

Derzeit gibt es in der Samtgemeinde Dörpen zehn Kindertagesstätten, von denen sich acht in kirchlicher Trägerschaft befinden. Diese acht Kindertagesstätten befinden sich in den Ortschaften Dersum, Dörpen, Heede, Neubörger, Neulehe, Walchum und Wipplingen. Zusammen umfassen sie insgesamt 41 Krippen- und Kitagruppen mit etwas mehr als 750 Betreuungsplätzen. Sie werden jeweils von einer Rendantin geleitet, die die Verwaltungsaufgaben für die Einrichtung übernimmt. Weitere Entscheidungen trifft der ehrenamtliche Kirchenvorstand gemeinsam mit dem Ortspfarrer, dies sind Entscheidungen bei Baumaßnahmen bis hin zu Personalangelegenheiten in der jeweiligen Kindertagesstätte.

Innerhalb der Samtgemeinde verwaltet jede Kirchengemeinde, in deren Trägerschaft sich eine Kindertagesstätte befindet, diese zusammen mit dem Bistum allein, unabhängig von den anderen Kindertagesstätten. So wird für jede Einrichtung ein Haushaltsplan samt Budgetveranschlagung erstellt und der hier ermittelte Defizitausgleich mit jeder Gemeinde einzeln abgerechnet.

Das Bistum hat nun vorgeschlagen, die in der Samtgemeinde vorherrschenden Einzelstrukturen in einem Kita-Verband zusammenzufassen. Durch diese Umstrukturierung sollen unter anderem die Kirchenvorstände entlastet, eine Professionalisierung im Bereich des operativen und strategischen Managements erreicht, die Identifikation der Kirchengemeinde mit der Kita vor Ort gestärkt und eine Weiterentwicklung angeregt werden.

Konkret sieht das so aus, dass ein Katholischer Verband Kindertagesstätten gegründet wird. Alle Einrichtungen und das Personal gehen als sogenannter Betriebsübergang gemäß § 613a BGB nahtlos in den Verband über. Der Verband gliedert sich in die drei Organe „Verbandsvertretung“, „pastoral-pädagogischer Beirat“ und „Geschäftsführung/Geschäftsstelle“.



Weitere Organigramme und nähere Informationen zu den Aufgaben der einzelnen Verbandsorgane können der beigefügten Präsentation des Bistums entnommen werden.

Da es noch keinen Geschäftsführer gibt, muss dieser durch eine öffentliche Stellenausschreibung gesucht werden. Die Diözese wird diese Ausschreibung durchführen und den besten Bewerber für diese Position auswählen.

Wie bisher wird nach Abschluss des Finanzierungsvertrags zwischen der Kommune, dem neu gegründeten Verband und der Kirchengemeinde ein Defizitausgleich durch die jeweilige Kommune erfolgen.

Zusätzlich zu diesem Defizitausgleich wird nun für jede Kommune eine Verbandsumlage in Höhe von 7 % der gesamten Personalausgaben des jeweiligen Kita-Budgets fällig. Diese werden jedoch nur nach den tatsächlich nachgewiesenen Kosten abgerechnet. Mit dieser Verbandsumlage werden die Kosten für die neu geschaffene Geschäftsstelle mit Rendanten und Geschäftsführer abgedeckt. Nach den Modellrechnungen des Bistums werden die Verwaltungskosten für die Kita St. Michael in Heede von derzeit knapp 30.000 € auf 69.000 € pro Jahr steigen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Verwaltungskosten in den nächsten Jahren ohnehin weiter steigen werden. Aufgrund der Vorgaben der Bistumsleitung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung sind zukünftig unabhängig von der Bildung von Verbänden die Kosten für Verwaltungspersonal, Leitungsentlastung und Sach- und Verwaltungsleistungen in jedem Fall zu berücksichtigen, was bisher nicht der Fall war.

Die Verwaltungskosten der Rendantur würden sich auch ohne Mitgliedschaft in einem Kita-Trägerverband auf knapp 52.000 € pro Jahr erhöhen.

Es wird weiterhin einen Austausch zwischen der Gemeinde und dem neu gegründeten Verein geben. Als Beispiel seien hier die zukünftig anstehenden Baumaßnahmen genannt, bei denen sich dann nicht mehr der Kirchenvorstand, sondern die Geschäftsstelle des Verbandes mit der Gemeinde austauscht. Weitere Beteiligungsmöglichkeiten können dem beiliegenden Finanzierungsvertrag entnommen werden. Das Bistum hat ausdrücklich betont, dass ihm der Austausch wichtig ist, da die Gemeinde die größte finanzielle Last zu tragen hat.

Auch wenn die Kostensteigerung im Einzelfall höher ausfallen sollte, bleibt festzuhalten, dass mit der Gründung des Verbandes eine Professionalisierung erfolgt. Da sich das Bistum in den nächsten Jahren immer mehr aus der Finanzierung der Kindertagesstätten zurückziehen wird, wird es ohnehin zu einer höheren Kostenbeteiligung durch die Kommune kommen. Durch diese Verbandsgründung ist man zukunfts- und mitarbeiterorientiert aufgestellt und somit sehr gut für bevorstehende Aufgaben und Herausforderungen gerüstet.

Beschluss:

Der Rat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt einstimmig, der Gründung des Verbandes grundsätzlich zuzustimmen und den vorliegenden Finanzierungsvertrag vollinhaltlich anzunehmen.

8. Jahresabschlüsse 2018-2022 der Gemeinde Heede

Die Jahresabschlüsse für die Jahre 2018 – 2022 wurden wie folgt aufgestellt.

Übersicht der Jahresergebnisse 2018 – 2022:

Haushaltsjahr	Gesamthaushalt	ordentlicher Haushalt	außerordentl. Haushalt
2018	9.477.798,18 €	9.608.761,33 €	-130.963,15 €
2019	5.549.832,73 €	6.085.903,71 €	-536.070,98 €
2020	2.832.074,73 €	2.766.276,62 €	65.798,11 €
2021	-7.116.703,70 €	-7.105.907,51 €	-10.796,19 €
2022	370.349,89 €	319.783,96 €	50.565,93 €
Saldo 2018 - 2022	11.113.351,83 €	11.674.818,11 €	-561.466,28 €

Genehmigungspflichtige überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die Jahre 2018 – 2022:

2019 PR1-03 568.725,91 € außerplanmäßiger Wertverlust
Grundstück

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, die Jahresabschlüsse in der vorliegenden Form nach der Übergangsregelung für Jahresabschlüsse und konsolidierte Gesamtabchlüsse nach §§ 1 und 2 NBKAG festzustellen.

Der im Jahresabschluss 2018 festgestellte Überschuss im ordentlichen Bereich in Höhe von 9.608.761,33 € ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Haushaltes zuzuführen. Der festgestellte Fehlbetrag im außerordentlichen Bereich in Höhe von 130.963,15 € wird durch die Entnahme aus der Überschussrücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Haushaltes ausgeglichen.

Der im Jahresabschluss 2019 festgestellte Überschuss im ordentlichen Bereich in Höhe von 6.085.903,71 € ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Haushaltes zuzuführen. Der festgestellte Fehlbetrag im außerordentlichen Bereich in Höhe von 536.070,98 € wird durch die Entnahme aus der Überschussrücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Haushaltes ausgeglichen.

Der im Jahresabschluss 2020 festgestellte Überschuss im ordentlichen Bereich in Höhe von 2.766.276,62 € ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Haushaltes zuzuführen. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 65.798,11 € ist der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Haushaltes zuzuführen.

Der im Jahresabschluss 2021 festgestellte Fehlbetrag im ordentlichen Bereich in Höhe von 7.105.907,51 € wird durch die Entnahme aus der Überschussrücklage aus Überschüssen des ordentlichen Haushaltes ausgeglichen. Der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 10.796,19 € wird durch die Entnahme aus der Überschussrücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Haushaltes ausgeglichen.

Der im Jahresabschluss 2022 festgestellte Überschuss im ordentlichen Bereich in Höhe von 319.783,96 € ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Haushaltes zuzuführen. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 50.565,93 € ist der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Haushaltes zuzuführen.

Der Rat nimmt die einzelnen vorgetragenen außerplanmäßigen Ausgaben für die Rechnungsjahre 2018 – 2022 zustimmend zur Kenntnis.

Der Rat beschließt einstimmig, gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG in Verbindung mit §§ 1 und 2 NBKAG dem Bürgermeister für die Jahresabschlüsse 2018 – 2022 vorbehaltlos die Entlastung zu erteilen.

9. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Naherholungsgebiet Heeder See" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 BauGB (Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss)

Geänderte städtebauliche Entwicklungen erfordern die erneute Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Naherholungsgebiet Heeder See“

Geplant ist zum einen, das Baufenster in dem Bereich des „Hauses Seeblick“ zu vergrößern sowie die Bebauung mit Tiny-Häusern zu ermöglichen. Auch sollen 6 weitere Bauplätze zur Errichtung von Ferienhäusern entstehen.

Der Entwurf der Änderung wird den Ratsmitgliedern vorgestellt und erläutert.

Beschluss:

Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, beschließt der Rat bei 1 Stimmenthaltung, die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Naherholungsgebiet Heeder See“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 a in Verbindung mit § 13 BauGB vorzunehmen und die weiteren Verfahren (Auslegungs- und Beteiligungsverfahren) einzuleiten.

Des Weiteren beschließt der Rat bei 1 Stimmenthaltung, den Auftrag für die Herstellung der Unterlagen dem Planungsbüro Honnigfort, Haren, zu erteilen.

10. Bebauungsplan Nr. 45 "Zum Sonnenkamp" (Aufstellungsbeschluss)

Bereits seit geraumer Zeit plant die Gemeinde Heede die Ausweisung eines neuen Baugebietes.

Überplant werden dazu die Flurstücke 160/1 und 160/2 der Flur 125 mit einer Gesamtgröße von 30.837 m², die bereits im Eigentum der Gemeinde Heede sind.

Aufgrund der Tatsache, dass der § 13 b des Baugesetzbuches für unwirksam erklärt wurde, ist die Gemeinde Heede nunmehr gezwungen, ein ordentliches Verfahren durchzuführen. Dies setzt eine Darstellung der zu überplanenden Flächen im Flächennutzungsplan voraus.

Die Samtgemeinde Dörpen hat bereits die 146. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und das Verfahren eingeleitet. Die Änderung umfasst dabei nur einen Teilbereich der Fläche, die bisher als Anpflanzungsfläche dargestellt war und nunmehr als Wohnbaufläche dargestellt werden soll.

Der restliche Bereich des geplanten Baugebietes ist bereits in der 91. Änderung des Flächennutzungsplanes als Wohnbaufläche dargestellt.

Mit dem Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 45 „Zum Sonnenkamp“ wird das verbindliche Bauleitverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet. Es werden ca. 34 neue Baugrundstücke entstehen.

Der Auftrag zur Herstellung der Unterlagen wurde dem Planungsbüro Honnigfort, Haren, bereits erteilt.

Beschluss:

Nach Erläuterung und Erörterung der aktuellen Planunterlagen beschließt der Rat einstimmig, den Bebauungsplan Nr. 45 „Zum Sonnenkamp“ aufzustellen und die weiteren Verfahren einzuleiten.

Dem bereits erteilten Auftrag an das Planungsbüro Honnigfort für die Herstellung der Planunterlagen wird nachträglich zugestimmt.

11. Anträge und Anregungen

Es werden keine Anträge gestellt bzw. Anregungen gegeben.

12. Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

12.a Machbarkeitsstudie Fraunhofer Institut bezüglich Nutzung Flusswärme (Ems)

Wie in einer vergangenen Sitzung von Bürgermeister Antonius Pohlmann berichtet, zieht die Gemeinde Heede in Betracht, Vorbetrachtungen zur Machbarkeit eines Wärmenetzes durch Fluss-/Seewärme zu erstellen.

Insgesamt sollen zwei Quartiere von einem Fachplanungsbüro der Vorbetrachtungsstudie unterzogen werden. Dabei handelt es sich einerseits um das Quartier im Bereich des Heeder Sees sowie andererseits um ein Quartier im Ortskern der Gemeinde. Diese Quartiere sind im Vorfeld wie folgt an das Flachplanungsbüro übermittelt worden:

Quartier im Bereich des Heeder Sees:



Quartier im Ortskern Heedes:



Da die Gemeinde Heede durch Berichte eines Flusswärmenetzes u.a. in Magdeburg auf dieses Thema aufmerksam geworden ist, lag es nahe, Kontakt mit dem verantwortlichen Fachplanungsbüro für diese Projekte aufzunehmen. Dabei handelt es sich um das Fraunhofer IEG (Fachrichtung: Einrichtung für Energieinfrastrukturen und Geotechnologien). Aufgrund des intensiven und konstruktiven Austausches mit dem Fraunhofer IEG hat das Institut bereits ein Angebot für die Erstellung der Vorbetrachtungen zu einer Machbarkeit erstellt. Die Angebote für die einzelnen Quartiere belaufen sich auf jeweils 14.994,98 € (brutto).

Zur Erstellung der Vorbetrachtungen können bereits verschiedene sachlich und technisch relevante Informationen, die im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung der Samtgemeinde eruiert wurden, zu Rate gezogen werden.

Zudem hat der Landkreis Emsland noch bis zum Jahresende eine Förderrichtlinie über die finanzielle Förderung zur „Energetischen Quartiersentwicklung“ aufgelegt. Gegenstand der Förderung sind u.a. Machbarkeitsstudien für Energiekonzepte zur Wärmeversorgung für Bestandsquartiere. Insofern sollte die Erstellung der Vorbetrachtungsstudien im Rahmen des Förderprogramms der Landkreises Emsland förderfähig sein. Entsprechend kann folgende Gesamtfinanzierung je Quartier beim Landkreis Emsland beantragt werden:

Förderung Landkreis Emsland:	13.495,48 €
Eigenmittel Gemeinde Heede:	1.499.50 €
Gesamtkosten (brutto):	14.994,98 €

Im Rahmen der aktuell gültigen Wertgrenzen für die Auftragsvergaben ist es durch den Angebotspreis des Fraunhofer IEG gem. § 5 III NWertVO möglich, diese Dienstleistung im Wege eines Direktauftrags zu beauftragen. Entsprechend müssen keine weiteren Angebote eingeholt werden, um den Auftrag an das Fraunhofer IEG zu erteilen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Heede beschließt einstimmig, die Vorbetrachtungen zur Machbarkeit eines Wärmenetzes durch Fluss-/Seewärme in den Quartieren „Heeder See“ sowie „Ortskern“ durchzuführen.

Zudem beschließt der Rat der Gemeinde Heede, die Aufträge zur Erstellung der vorgenannten Studien im Rahmen der Direktvergabe gem. § 5 III NWertVO an das Fraunhofer IEG zu erteilen. Darüber hinaus sollen Förderanträge beim Landkreis Emsland für die Erstellung der Studien eingereicht werden.

Der Rat der Gemeinde Heede ermächtigt den Bürgermeister ferner, alle im Zusammenhang mit den Studien Aufträge abzuschließen.

12.b Termin zur Einweihung der neuen Friedhofskapelle

Die Arbeiten für den Neubau der Friedhofskapelle sind abgeschlossen.

Die Einweihung der neuen Friedhofskapelle wird am Sonntag, den 14. September 2025, nach dem Hochamt stattfinden.

Beschluss:

Die Ratsmitglieder nehmen die Information zur Kenntnis.

12.c Förderbescheid Projektumsetzung "Fuß-u. Radweg entlang der Pfarrer-Vehmeyer-Straße bis zum Sportplatz"

Bürgermeister Antonius Pohlmann gibt die erfreuliche Mitteilung geben, dass der lang ersehnte Förderbescheid zur Umsetzung des neuen Fuß- und Radweges an der Pfarrer-Vehmeyer-Straße bis zum Sportplatz eingegangen ist.

Nach der Sommerpause beginnen dazu jetzt die konkreten Umsetzungsgespräche und Planungen mit dem Ing. Büro und die sich daran anschließenden finalen Vorbereitungen für die noch zu regelnden Aufgaben (Grundstücke, Ausschreibung etc.).

Mit der Umsetzung kann dann voraussichtlich zum Frühjahr 2026 gerechnet werden.

Ergänzend der bisherigen Planungen und bekannten Umsetzung wird seitens des Bürgermeisters vorgeschlagen, die mit der technischen Durchführung der Baumaßnahme benötigten Maschinen wie z.B. „Bitumen-Fertiger“ zu nutzen und passend dazu die noch fehlende Wegstrecke auf dem sog. Nonnenpfad auch direkt bituminös mit einer Deckschicht zu versehen.

Ebenfalls werden in Absprache mit dem örtlichen Sportverein im Herbst 2025 die Bitumenbäume entlang der Sportplatzfläche I entfernt und die vorhandene Ballfanganlage demontiert. Dies bringt die benötigte Flächenbreite für den neuen Fuß- und Radweg.

Der Sportverein stimmt dazu über den Kreissportbund einen notwendigen Förderantrag ab, welcher im Sinne der Gemeinde ausdrücklich begrüßt wird.

Als Fazit können wir uns nunmehr freuen, dass diese positive örtliche Entwicklung in die Umsetzung gelangt.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Heede nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters erfreut zur Kenntnis.

Ergänzend stimmt man dem zusätzlichen Vorschlag, den sog. Nonnenpfad mit einer bituminösen Deckschicht langfristig zu sichern, entsprechend zu und beauftragt die Verwaltung, für diese zusätzliche Maßnahme im Haushalt 2026 entsprechende Mittel bereitzustellen.

12.d Nachlese 1. Heeder Linden Triathlon 2025

Am Sonntag, den 29.06.2025, fand am Heeder See der 1. Heeder Linden-Triathlon statt. Dank einer hoch professionellen und super vorbereiteten und durchgeführten Veranstaltung konnten 253 gemeldete Starterinnen und Starter ein Spektakel der besonderen Art spürbar in Heede erleben.

Ein neues, aber sehr ansprechendes und großartiges Format in Heede mit vielen Highlights.

Die Organisatoren und Veranstalter haben mit diesem Event eine sportliche Attraktion geschaffen, die unsere Gemeinde Heede weit über die Grenzen bekannt macht.

Bei herrlichen Sommerschein wurde geschwommen, geradelt und gelaufen. Auch die Bürgerinnen und Bürger nahmen regen Anteil. Sie waren Unterstützer und gleichzeitig Motivator an den Streckenabschnitten.

Als Bürgermeister der Gemeinde Heede danke ich allen, die sich für dieses Event eingesetzt haben.

Mein besonderer Dank gilt unserem Vorsitzenden vom Sportverein Thomas Grundmann, der Hausragendes im Rahmen der Vorbereitung und Organisation und Durchführung geleistet hat.

Gleichfalls gilt mein Dank der Firma Joker's, Heede, dem Fitnessstudio INJOY, Papenburg, allen Freiwilligen und Ehrenamtlichen, der örtlichen Feuerwehr, dem Bauhof der Gemeinde Heede und allen Gönnern und Sponsoren.

Unsere Vereine sind großartig – ihr habt gezeigt, wie es geht – das ist Vorbildfunktion – gelebtes Ehrenamt – Zusammenhalt und Stärke. DANKE.....

Beschluss:

Der Rat nimmt die Ausführungen erfreut zur Kenntnis.

13. Schließung der öffentlichen Sitzung

Bürgermeister Antonius Pohlmann wünscht allen Anwesenden eine schöne Ferien- und Urlaubzeit.

Zudem lädt er alle zum anstehenden traditionsreichen Schützenfest ein.

Alsdann schließt er die öffentliche Sitzung.

Antonius Pohlmann
-Bürgermeister,
gleichzeitig Protokollführer-